
vom 23. Januar 2007

Stadt Dessau hält an Fusionsvertrag fest

Rechtsmittel gegen Entscheid des Landesverwaltungsamtes

Die Stadt Dessau hält nach den Worten ihres amtierenden Oberbürgermeisters Karl Gröger weiterhin an dem Fusionsvertrag mit Roßlau fest. Am 18. Januar 2007 hatte das Landesverwaltungsamt dem Fusionsvertrag erneut die Genehmigung versagt, obwohl zuvor intensive Abstimmungen erfolgt waren. Einzig Paragraph 3, der die Wahl der neuen Ortschaftsräte regelt, wurde genehmigt.

Das Landesverwaltungsamt begründet seine Ablehnung des Vertrags damit, dass bis auf die Ortschaftsratswahlen alles Weitere bereits gesetzlich geregelt sei, somit keiner zusätzlichen Vereinbarung bedürfe. Dies widerspricht jedoch früher getroffenen Aussagen des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, wonach ergänzende Vereinbarungen zulässig sein sollten, soweit sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Erst mit Erlass des Innenministeriums vom 24. Oktober 2006 vertrat das Land die Auffassung, dass der Abschluss einer Fusionsvereinbarung nicht möglich sei und auch die Ortschaftsräte nicht schon am 22. April 2007 gewählt werden könnten. Nach massiven Protesten der Städte Roßlau und Dessau korrigierte das Innenministerium seine Ansicht, jedoch nur die Wahlen zu den Ortschaftsräten betreffend.

Für die Versagung der übrigen Regelungen im Fusionsvertrag gibt es nach Auffassung der Stadt Dessau keine nachvollziehbaren und überzeugenden Argumente. Sie wird deshalb gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes Rechtsmittel einlegen, um die Zulässigkeit der vorgenommenen Einschränkungen kommunaler Selbstverwaltung auf gerichtlichem Wege klären zu lassen.

